

matibus caeterisque palatii ministris' mit verstanden sein könnte. Pippin ist der erste Majordomus, dessen Theilnahme an einem Pfalzgericht sich nachweisen lässt, und zwar im Jahre 697, Dipl. Merow. 70. Findet sich nun der Majordomus bei Marculf ebenso unter den Beisitzern genannt, so ist das meines Erachtens namentlich im Hinblick auf das Placitum Chlotars II. ein recht triftiger Grund, die Entstehung des Marculfischen Werkes erst gegen Ende des VII. Jahrhunderts zu vermuthen.

Das hat vielleicht auch Ad. Tardif empfunden, denn derselbe hat, um die Beziehung des 'papa Landericus' bei Marculf auf den Bischof von Paris zu retten, in der Étude die erst in unserer Ausgabe wiederhergestellte echte Lesart, wonach der Majordomus unter den Beisitzern genannt wird, zum Gegenstand eines Angriffes gemacht, der sich so ausschliesslich auf thatsächlich falsche Voraussetzungen gründet, dass nur der lebhafte Wunsch, die Lesart möge unrichtig sein, das Uebersehen des wahren Sachverhalts erklären kann. Ich habe in dieser Zeitschrift X, S. 383 die Grundlosigkeit dieses Angriffs nachgewiesen, bin aber zu meinem Bedauern durch die Entgegnung Tardifs in den Nouvelles observations genöthigt, auf diese bereits zweimal eingehend erörterte Frage hier zum dritten Male zurückzukommen. Ich bedauere das; nicht dass ich die bestrittene Sache für so untergeordnet hielte, wie dies nach wiederholter Versicherung Herr Tardif zu thun scheint; sondern deshalb, weil ich ungern ein völlig sicheres Ergebnis unter nichtigen Vorwänden angezweifelt sehe, und es wenig erfreulich ist, klar zu Tage liegende Dinge wiederholt beweisen und ihre Richtigkeit vertheidigen zu müssen.

Die ganze Sache nochmals von Grund aus darzulegen, kann ich mir unter einfachem Hinweis auf meine früheren Ausführungen ersparen, da ich denselben nichts hinzuzufügen wüsste und nicht hoffen darf, durch eine dritte einfache Darlegung des Sachverhalts denjenigen zu überzeugen, welchen ich durch die früheren nicht überzeugt habe. Ich beschränke mich also darauf, die neuen Einwendungen Tardifs zu beleuchten.

Zunächst sucht derselbe zu entschuldigen, dass er sich über meine Anschauungen von den Werthverhältnissen der Marculfhandschriften getäuscht habe. Mit einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen meiner Abhandlung im Neuen Archiv VI, welche in scheinbarem Widerspruch stehen mit meiner Anordnung der Handschriften, will Herr Tardif seinen Irrthum erklären. Es sind dies folgende Stellen: 'A (jetzt A 2) ist die einzige Handschrift, welche Marculfs Arbeit ganz vollständig mit der Vorrede darbietet. Lückenhafter ist Marculf in L (jetzt A 1) überliefert. Während Marculf'sche Stücke fehlen, enthält die Handschrift neben den Zu-